



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates  
der Gemeinde Nottuln am 24.06.2004

Sitzungsort: von Ascheberg'sche Kurie  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

---

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende:

1. Lohs, Eveline CDU

Ratsmitglieder

2.	Allendorf, Josef	CDU
3.	Boldt-Hübner, Ursula	UBG
4.	Brülle-Buchenau, Renate	SPD
5.	Bünker, Benedikt	CDU
6.	Bürger, Sigrid	Bündnis90/Die Grünen
7.	Dammann, Richard	Bündnis90/Die Grünen
8.	Dieker, Günter	SPD
9.	Feldmann, Walter	CDU
10.	Gärtner, Monika	CDU
11.	Grzeschik, Gerd	UBG
12.	Haase, Wolf-Herbert	SPD
13.	Höcker, Thomas	CDU
14.	Hübner, Alfred	UBG
15.	Hülsken, Thomas	CDU
16.	Kohaus, Stefan	Bündnis90/Die Grünen
17.	Kummann, Norbert	CDU

18.	Küper, Harald	CDU	
19.	Leufke, Paul	CDU	
20.	Lütkecosmann, Josef	CDU	ab TOP A/5.1, 19.31 Uhr
21.	Rütering, Heinrich	CDU	
22.	Sänger, Rudolf	CDU	
23.	Scheipers, Christel	CDU	
24.	Schulz, Rolf-Rainer	UBG	
25.	Schulze Tilling, Josef	CDU	
26.	Thiemann, Magnus	CDU	
27.	Venker, Peter	SPD	
28.	Walter, Helmut	F. D. P.	
29.	Winkler, Andreas	SPD	

von der Verwaltung:

1. BG Fallberg
2. GORR Rickert
3. Agendabeauftragte Frau König, bis TOP A/5.1, 19.35 Uhr
4. GOAR Volkmer
5. VA Wewering, J., zugleich als Schriftführer

als Gast:

Herr Zeine, Fa. ages GmbH Münster, zu TOP A/5.1

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln, zu der die Mitglieder rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen waren, wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1.</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln</b>
-----------	---

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

<b>2.</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
-----------	---

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsfrau Bürger bestimmt.

<b>3.</b>	<b>Anträge und Eingänge</b>
-----------	-----------------------------

Anträge und Eingänge, die zu einer Erweiterung der Tagesordnung führen würden, liegen nicht vor.

<b>4.</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
-----------	--

Beigeordneter Fallberg teilt den Ratsmitgliedern mit, dass das Staatl. Umweltamt das Lärm- und Lichtgutachten für das Baumbergestadion akzeptiert hat und dass nunmehr mit der Baugenehmigung für das Baumbergestadion zu rechnen ist.

<b>5.</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
-----------	---------------------------------

<b>5.1</b>	<b>Antrag auf Durchführung eines kommunalen Energiemanagementes in Nottuln im Rahmen eines European Energy Award (eea)-Zertifizierungsverfahrens. Vorlage 189/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zeine von der Fa. ages GmbH Münster, der das Zertifizierungsverfahren vorstellen wird.

Beigeordneter Fallberg erläutert kurz den Sachverhalt. Anschließend trägt Herr Zeine in einem Vortrag das Zertifizierungsverfahren vor.

Nach einer weiteren Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Durchführung des eea-Zertifizierungsverfahrens unter der Voraussetzung einer entsprechenden Förderung des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis:    28 Ja-Stimmen  
                                      00 Nein-Stimmen  
                                      01 Enthaltungen

<b>5.2</b>	<b>Reform des kommunalen Haushaltrechts in NRW durch Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) Hier: Bildung einer NKF-Arbeitsgruppe Vorlage 186/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Beigeordneter Fallberg teilt dem Rat mit, dass die Vorlage zurückgezogen und auf eine Ratssitzung nach den Kommunalwahlen vertagt wird.

<b>6.</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
-----------	---

<b>6.1</b>	<b>Zukunft der RCG in Nottuln Vorlage 159/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Nach Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den Antrag der UBG-Fraktion vom 22.04.2004 und das Schreiben der Raiffeisen Steverland eG vom 29. April 2004 zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Nottuln hat den Auftrag für ein Strukturgutachten u. a. zu Fragen des Gewerbeflächenbedarfs und der Gewerbeansiedlung vergeben. Sie tut dies in enger Abstimmung mit der Landesplanung, um dringend notwendige neue Gewerbeflächen im Gemeindegebiet zu realisieren. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist in den nächsten Wochen zu erwarten und wird dann dem Fachausschuss und Rat zur Beratung vorgelegt.
3. Die Absicht der Raiffeisen Steverland eG, den Betrieb aus dem jetzigen Standort in Appelhülsen, Bahnhofstraße, auszulagern, wird nachdrücklich unterstützt. Es wird bedauert, dass ursprünglichen Planungsabsichten der RCG an der B 525/K11 zur Zeit nicht

umgesetzt werden können. Die Gemeinde Nottuln legt Wert auf die weitere gute Zusammenarbeit mit der RCG Steverland eG und wird sich vor für eine möglichst schnelle Umsetzung der Planungsvorhaben einsetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<b>6.2</b>	<b>51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln sowie Bebauungsplanentwurf Nr. 104 "Franz-Rhode-Platz" der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Abwägung sowie Beschluss bzw. Satzungsbeschluss Vorlage 182/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Satzung vorgenommenen Abwägung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 104 „Franz-Rhode-Platz“ der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
07 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

<b>6.3</b>	<b>50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln sowie Bebauungsplanentwurf Nr. 103 "Südwestlich der Appelhülsener Straße II" im Ortsteil Nottuln; hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung, Abwägung sowie Beschluss bzw. Satzungsbeschluss Vorlage 181/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung beschlossen. Der Erläuterungsbericht dieser Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 103 „Südwestlich der Appelhülsener Straße II“ der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<b>6.4</b>	<b>45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln sowie Bebauungsplanentwurf Nr. 97 "Sondergebiete für Windkraftanlagen" der Gemeinde Nottuln; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Abwägung sowie Beschluss bzw. Satzungsbeschluss Vorlage 180/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Vor Einsteig in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Schulze Tilling seinen Platz und erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen und nimmt an den Beratungen nicht teil.

GOAR Volkmer unterrichtet die Ratsmitglieder darüber, dass die Gemeinde ab sofort bei vorliegenden und eingehenden Bauanträgen für Windkraftanlagen das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wenn sie im Windfeld liegen.

Nach einer Aussprache fasst der Rat mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 97 „Sondergebiete für Windkraftanlagen“ der Gemeinde Nottuln wird unter Zugrundelegung der zu dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:    17 Ja-Stimmen  
                                      11 Nein-Stimmen  
                                      00 Enthaltungen

<b>6.5</b>	<b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ gemäß § 13 BauGB hier: Änderung der textlichen Festsetzung zur „Äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen“ und zur Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Vorlage 168/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Änderungen der textlichen Festsetzungen (siehe Sachverhalt) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig angenommen

<b>6.6</b>	<b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Fasanenfeld" (§ 13 BauGB) hier: Erweiterung der südöstlichen Baugrenze auf dem Grundstück Fasanenweg 10 Vorlage 183/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigefügt.

GOAR Volkmer erklärt, dass der zur Beratung vorliegende Antrag zurückgezogen wurde und eine Beratung somit hinfällig ist.

<b>6.7</b>	<b>Antrag auf vorübergehende Einrichtung eines Beachvolleyballplatzes Vorlage 178/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes auf dem Gelände des SV Arminia Appelhülsen als vorübergehende Einrichtung wird zugestimmt. Die Kosten trägt der Verein.

Abstimmungsergebnis:    27 Ja-Stimmen  
   00 Nein-Stimmen  
   02 Enthaltungen

<b>6.8</b>	<b>Gründung einer Gesellschaft zur Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen nach dem Baugesetzbuch Vorlage 179/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln befürwortet die Absicht des Kreises Coesfeld zur Gründung einer Gesellschaft zur Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen nach dem Baugesetzbuch. Über eine Beteiligung der Gemeinde Nottuln wird entschieden, wenn der einheitliche Entwurf für alle Beteiligten vorliegt.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig angenommen

<b>7.</b>	<b>Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse</b>
-----------	--

<b>7.1</b>	<b>Neuwahl des Umlegungsausschussvorsitzenden Vorlage 177/2004</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Herrn Dr. Thomas Robers wird zum Ausschussvorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Nottuln gewählt.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig angenommen

<b>7.2</b>	<b>Antrag der CDU vom 02. Juni 2004 Resolution zum Gesetzentwurf zum vorbeugenden Hochwasserschutz Vorlage 188/2004</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigelegt.

Ratsherr Küper erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Es folgt eine ausführliche Aussprache.

Anschließend beschließt der Rat folgende Resolution, die den heimischen Bundestagsabgeordneten, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit –z.Hd. Herrn Bundesminister Trittin- und dem zuständigen Bundestagsausschuss zugeleitet werden soll:

„Resolution zum Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 24.06.2004 mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Bundesländer in dem o.g. Gesetzentwurf verpflichtet werden sollen, bis Ende 2012 in den festzusetzenden Überschwemmungsgebieten den Ackerbau zu verbieten. Dieses Vorhaben beträfe die Existenzgrundlage heimischer landwirtschaftlicher Betriebe, die zum Teil ihr wertvollstes Ackerland verlieren würden.

- Ein besserer Hochwasserschutz wird vom Rat der Gemeinde Nottuln ausdrücklich unterstützt. Er ist für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum grundsätzlich zu begrüßen.
- Das geplante Ackerbauverbot ist nach Auffassung des Rates der Gemeinde Nottuln jedoch nicht gerechtfertigt. Ackerbaulich genutzte Flächen weisen zumeist niedrigere Abflusswerte und damit höhere Versickerungsraten auf, als mageres Grünland oder gar Ödland. Die Gefahr der Bodenerosion wird hierbei im Gesetzentwurf überschätzt. Eine wirkliche Gefahr der Bodenerosion könnte lediglich in Teilen der Abflussbereiche der Überschwemmungsgebiete auftreten. Zudem ist bei den vorgesehenen weitausladenden Überschwemmungen in den Überschwemmungsgebieten die Fließgeschwindigkeit des Wassers so niedrig, dass weniger mit Bodenerosion, sondern vielmehr mit Sedimentationen zu rechnen ist. Eine Umwandlung der betreffenden Ackerbauflächen in Grünland bzw. eine Umstellung der Betriebe von Schweinezucht auf Milchviehwirtschaft ist aufgrund der Milchquotenregelung ebenfalls nicht möglich.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen  
08 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>
-----------	----------------------

Zur Zeit kein Beratungsgegenstand.